

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen zur Qualifizierungsmaßnahme sind

1. die Vollendung des 16. Lebensjahres (ab 17 Jahre)
2. die persönliche und gesundheitliche Eignung zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in der Altenpflegehilfe
3. der Hauptschulabschluss (HSA) Typ A oder der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1–3 APRO-APH)
4. der Hauptschulabschluss Klasse 9



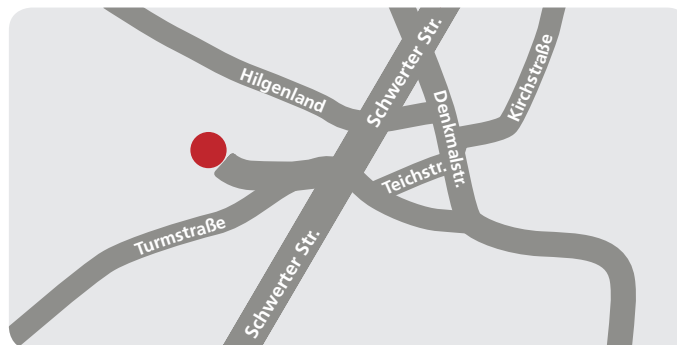
Kath. Bildungszentrum für Gesundheits- und Pflegeberufe gGmbH

Turmstr. 2 · 58099 Hagen

Tel. 0 23 31/34 94 60 · Fax 0 23 31/3 49 46 12

info@kbz-hagen.de · www.kath-bildungszentrum.de

Die Ausbildungsstätte liegt im Stadtteil Hagen-Boele und ist in ca. 20 Minuten vom Hauptbahnhof mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.



Anfahrt mit dem Auto

- BAB 1 Köln/Bremen – Ausfahrt Hagen-Nord
- nach der Ausfahrt Richtung Hagen
- im Kreisverkehr die 2. Ausfahrt
- im nächsten Kreisverkehr die 4. Ausfahrt
- an der nächsten Ampel links

Geschäftsstelle

Kath. Bildungszentrum für Gesundheits- und Pflegeberufe gGmbH

Hochstraße 83 a · 58095 Hagen
Amtsgericht Hagen HRB Nr. 7021

Geschäftsführung

Bernadette Rupa · rupa@caritas-hagen.de
Tel. 0 23 31/91 84-0 · Fax 0 23 31/18 30 07

Gesellschafter

Caritasverband Hagen e.V.
Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und AZWV



Kath. Bildungszentrum
für Gesundheits- und Pflegeberufe gGmbH



Ausbildung

Staatlich anerkannte/r
Altenpflegehelfer/in

Gliederung der Ausbildung

Die einjährige Altenpflegehelferausbildung gliedert sich

- in einen theoretischen Ausbildungsteil (mindestens 750 Stunden)
- in einen praktischen Ausbildungsteil (mindestens 900 Stunden)

Diese werden in einem aufeinander aufbauenden Blocksystem strukturiert.

Die Auszubildenden legen nach einem Jahr eine schriftliche, praktische und mündliche Prüfung ab. Mit dem Erwerb dieses Abschlusses sind generell alle Teilnehmer berechtigt, die qualifizierte dreijährige Ausbildung folgen zu lassen. Wer die Altenpflegehelferausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen hat, kann die Fachkraftausbildung entsprechend verkürzen.

Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie unter www.kath-bildungszentrum.de



Finanzierung der Teilnehmenden

Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Fahrtkosten durch die Agentur für Arbeit / Jobcenter / Optionskommune / BAföG

Finanzierung der schulischen Ausbildung

Bildungsgutschein / Förderung des Landes NRW

Finanzierung

In der Ausbildung zur examinierten Altenpflegehelferin/ zum examinierten Altenpflegehelfer bestehen seit dem 01. September 2006 folgende Finanzierungsmodelle:

1. Finanzierung über einen **Bildungsgutschein** durch die Agentur für Arbeit / Jobcenter / Optionskommune. Mit diesem Bildungsgutschein werden die Kosten für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung übernommen. Es erfolgt die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt sowie die Bewilligung von Fahrtkosten. Die Betriebskosten der Schule werden ebenfalls getragen.
2. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann auch eine Leistung nach §11 BAföG bezogen werden. In dieser pauschalierten Leistung sind ebenfalls Mehraufwendungen wie z.B. Fahrtkosten enthalten. Bei Ablehnung des BAföG-Antrages prüfen die Jobcenter die Förderfähigkeit.

Schulungsorte

Für die **theoretische Ausbildung**
Fachseminar für Altenpflege
Turmstraße 2 · 58099 Hagen

Die **praktische Ausbildung** findet in stationären und ambulanten Einrichtungen statt.

Anzahl der Teilnehmer: 25

Start und Dauer der Ausbildung

zum 01.05. · Dauer: 1 Jahr

Ansprechpartner

Frau Simone Brandt · Schulleiterin

Frau Elisabeth Margale · Sekretariat / Verwaltung

Bewerbungen

Bewerbungen werden zu jeder Zeit entgegengenommen.

Nach Eingang werden Ihre Unterlagen sofort bearbeitet. Sollten Sie in die engere Wahl für einen Ausbildungsplatz kommen, bieten wir kurzfristig einen Termin zur persönlichen Vorstellung an.

